



# **Ergänzungen zu den *Technischen Anschlussbedingungen – TAB 2007, Ausgabe 2011* und zu den *Hinweisen des VBEW, 11.2015***

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	2
zu 1 – TAB 2007 Geltungsbereich.....	2
zu 2 – TAB 2007 Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte .....	2
zu 3 – TAB 2007 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage.....	3
zu 4 – TAB 2007 Plombenverschlüsse.....	3
zu 5 – TAB 2007 Netzanschluss (Hausanschluss).....	3
zu 6 – TAB 2007 Hauptstromversorgung .....	4
zu 7 – TAB 2007 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze .....	4
zu 9 – TAB 2007 Steuerung und Datenübertragung .....	4
zu 10 – TAB 2007 Elektrische Verbrauchsgeräte.....	5
zu 11 – TAB 2007 Vorübergehend angeschlossene Anlagen .....	5
zu 12 – TAB 2007 Auswahl von Schutzmaßnahmen .....	5
zu 13 – TAB 2007 Erzeugungsanlagen und andere Einspeiser.....	5

**Stand 01.08.2017**



## Vorwort

Diesem Dokument liegen die *Technischen Anschlussbedingungen – TAB 2007 – für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, bdew, Ausgabe 2011* (nachfolgend „TAB 2007“ genannt) sowie die *Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen, VBEW, Stand 11.2015* (nachfolgend „VBEW-Hinweise zur TAB 2007“) zugrunde.

Neben den Verweisen zu den *VBEW-Hinweisen zur TAB 2007* sind weitere Ergänzungen der Stadtwerke Landsberg KU (Netzbetreiber), nachfolgend SWL genannt, genannt

### zu 1 – TAB 2007      Geltungsbereich

Siehe *TAB 2007* sowie *VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

### zu 2 – TAB 2007      Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

Siehe *Punkt 4.1 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

#### Ergänzung SWL:

Die *Anmeldung eines Netzanschlusses* (Neuanschluss, Erweiterung, Änderung) muss mindestens 8 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme bei den SWL erfolgen. Hierbei sind die *Formulare* der SWL zu verwenden. Diese stehen unter [www.stadtwerke-landsberg.de](http://www.stadtwerke-landsberg.de) zum Download zur Verfügung oder können bei den SWL direkt angefordert oder abgeholt werden.

Die Anmeldung haben der Antragsteller sowie die verantwortliche Elektrofachkraft des ausführenden Elektrofachbetriebes zu unterschreiben. Die Unterschrift des Antragstellers kann durch die Unterschrift der Elektrofachkraft des ausführenden Elektrofachbetriebes ersetzt werden, sofern eine Vollmacht des Antragstellers vorliegt und mit eingereicht wird.

Bei den Formularen ist grundsätzlich die Anschlussstelle mit entsprechender Anschlussadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Flurstück-Nr.) anzugeben. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung der Straßenname oder Hausnummer noch nicht vergeben sein, so ist mindestens die Flurstück-Nr. anzugeben. Hierbei ist ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld zu hinterlassen.

Die Unterlagen und Formulare können neben dem Postweg auch per Fax bei den SWL eingereicht werden.

Anlagenerweiterungen oder –änderungen sind grundsätzlich mit den SWL abzustimmen. Bei Trennung oder Zusammenlegung von Anlagen sind die Zählernummern aller betroffenen Zähler zu nennen.

**Nur vollständig ausgefüllte und von dem Verantwortlichen des Elektrofachbetriebes unterschriebene Formulare (inkl. Firmenanschrift, Ausweisnummer) werden bearbeitet.**



### zu 3 – TAB 2007 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

Siehe *Punkte 4.2 und 4.4 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

#### Ergänzung SWL:

Die Vordrucke der SWL zur *Inbetriebsetzungsanzeige/Fertigstellungsanzeige* (gemäß § 14 NAV „Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage“) stehen unter [www.stadtwerke-landsberg.de](http://www.stadtwerke-landsberg.de) zum Download zur Verfügung oder können bei den SWL direkt angefordert oder abgeholt werden.

Die Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung kann neben dem Postweg auch per Fax oder persönlich bei den SWL eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass nur Fertigstellungsanzeigen angenommen werden, bei denen die Eintragungen lesbar sind und der Vordruck alle erforderlichen Daten und Unterschriften enthält.

Elektrofachbetriebe mit Firmensitz außerhalb des Netzgebietes der SWL legen der Fertigstellungsanzeige eine Kopie des gültigen Installateurausweises bzw. eine Bestätigung des entsprechenden Elektrizitätsversorgungsunternehmens bei.

Die Inbetriebsetzung erfolgt in Abstimmung mit den SWL. Die Anwesenheit des Errichters ist nur in besonderen Fällen (z. B. bei halbindirekter Messung, bei Erzeugungsanlagen oder bei Geräten zu Heizung und Klimatisierung) notwendig.

### zu 4 – TAB 2007 Plombenverschlüsse

#### Ergänzung SWL:

Plombenverschlüsse bzw. Wiederberplombungen werden im Netzgebiet der SWL ausschließlich durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber angebracht bzw. durchgeführt.

Eine Plombierberechtigung für das Netzgebiet der SWL wird weder eingetragenen Elektroinstallateuren aus dem Netzgebiet der SWL noch Elektroinstallateuren aus anderen Netzgebieten erteilt.

### zu 5 – TAB 2007 Netzanschluss (Hausanschluss)

Siehe *Punkt 5 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.



## zu 6 – TAB 2007 Hauptstromversorgung

Siehe *Punkt 6 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

### Ergänzung SWL:

Die Hauptleitung ist von unten oder seitlich in den unteren Anschlussraum des Zählerschranks einzuführen und dort anzuschließen

## zu 7 – TAB 2007 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Siehe *Punkt 7 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

Siehe *VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“*.

### Ergänzung SWL:

Sollten bei der Bestimmung des Zählerplatzes für eine Anlage – trotz einschlägiger Vorschriften – Unklarheiten auftreten, so nehmen die SWL zusammen mit dem ausführenden Elektrofachbetrieb die Zählerplatzfestlegung vor.

Bei den SWL ist grundsätzlich die **Dreipunktbefestigung** für Messeinrichtungen vorzusehen.

## zu 9 – TAB 2007 Steuerung und Datenübertragung

Siehe *Punkt 9 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007*.

### Ergänzung SWL:

#### **Rundsteuerung / Steuerung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen**

Die Schwachlastzeit- und Laststeuerungen erfolgt durch die SWL mittels FRE (Funkrundsteuerempfänger)

#### **Steuerrelais (SR)**

Die Freigabezeiten von unterbrechbaren elektrischen Verbrauchsgeräten in der elektrischen Anlage werden mittels kundeneigener Steuerrelais freigegeben. Im Verteilnetz der SWL dürfen nur Steuerrelais verwendet werden, die folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

- Reiheneinbaugerät für Montage auf Tragschiene DIN-EN 50 022
- Steuer- und Schaltspannung 230V
- 1 Öffner + 1 Schließer bzw. 1 Wechsler
- Plombierbar
- Bemessungsstrom mind. 10 A
- Steuerstrom bei 230V  $\leq$  15mA
- Berührungsschutz (geräteseitig) VDE 0106 Teil 100 bzw. DGUV Vorschrift 3



### **Weitergabe von Schalt- und Mengenimpulsen**

Die Weitergabe von Schalt- und Mengenimpulsen ist zu beantragen und mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen. Jegliche störende Rückwirkung auf die Messeinrichtung bzw. deren Beeinträchtigung ist auszuschließen.

## **zu 10 – TAB 2007      Elektrische Verbrauchsgeräte**

Siehe [Punkt 10 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007](#).

## **zu 11 – TAB 2007      Vorübergehend angeschlossene Anlagen**

Siehe [Punkt 11 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007](#).

### Ergänzung SWL:

Bei jeder Umsetzung des Baustromanschlusses ist eine neue Anmeldung einzureichen.

Werden bewegliche Anschlussleitungen an das Kabelnetz angeschlossen, sind diese ausreichend mechanisch zu schützen und dürfen während des Betriebes nicht bewegt werden.

Im Netzbereich der SWL wird der Anschlussschrank durch den Elektroinstallateur geliefert und aufgestellt. Der Anschluss an das Verteilnetz erfolgt durch die SWL.

Der Anschlussschrank wird von den SWL plombiert. Die Plombe darf nur von einem Elektrofachbetrieb zur Prüfung und Inbetriebnahme geöffnet werden.

## **zu 12 – TAB 2007      Auswahl von Schutzmaßnahmen**

Siehe [Punkt 12 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007](#).

## **zu 13 – TAB 2007      Erzeugungsanlagen und andere Einspeiser**

Siehe [Punkt 13 der VBEW-Hinweise zur TAB 2007](#).

### Ergänzung SWL:

Für die zukünftige Reduzierung der Einspeiseleistung sowie die Ansteuerung schaltbarer Lasten über die Steuerbox des Gateways am Zählerplatz ist vom Kunden eine Datenverbindung zwischen Erzeugungsanlage und Steuerbox/Gateway am Zählerplatz sicherzustellen oder vorzubereiten (z.B. mittels Leerrohrverlegung)